

Promotionsordnung

NDS HF Anästhesiepflege

NDS HF Intensivpflege

NDS HF Notfallpflege

Luzern, Juni 2018

Grundlagen

Diese Promotionsordnung regelt den gesamten Ablauf der Nachdiplomstudien (NDS) HF mit den fachspezifischen Ausrichtungen Anästhesiepflege, Intensivpflege und Notfallpflege (AIN) für die theoretische als auch für die praktische Bildung. Die Promotionsordnung stützt sich auf den aktuellen Rahmenlehrplan für die Nachdiplomstudien in Anästhesiepflege, Intensivpflege und Notfallpflege vom 05.04.2012 der OdaSanté.

Die Promotionsordnung ist integraler Bestandteil zwischen den Vereinbarungen des Bildungszentrums XUND als Bildungsanbieter und den von ihr anerkannten Betrieben als Lernort Praxis sowie den Weiterbildungsverträgen dieser Betriebe mit den Studierenden. Für das Arbeitsverhältnis zwischen Studierenden und Lernort Praxis gelten die arbeitsrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Arbeitgebers.

Beschreibung des Lehrgangs

Das Nachdiplomstudium NDS HF AIN ist eine duale Weiterbildung mit den fachspezifischen Ausrichtungen Anästhesiepflege, Intensivpflege und Notfallpflege und enthält theoretische und praktische Lerneinheiten, die aufeinander aufbauen, sowie angeleitetes Selbststudium. Es erfolgt berufsbegleitend mit einer Anstellung in der Praxis im entsprechenden Arbeitsfeld. Der Bildungsgang beinhaltet praktische und theoretische Promotionsschritte.

Weiterbildungsdauer und Lernstunden

Gemäss aktuellem Rahmenlehrplan umfasst der zweijährige Lehrgang insgesamt mindestens 900 Lernstunden. Die Weiterbildung im NDS HF AIN dauert bei einem 100% Pensum zwei Jahre. Bei einem reduzierten Arbeitspensum verlängert sich die Weiterbildung entsprechend. Die maximale Weiterbildungszeit beträgt vier Jahre. Der Schulanteil kann nicht in einem reduzierten Pensum absolviert werden.

Der Lehrgang des Bildungszentrums XUND setzt sich zusammen aus Studienblöcken und einzelnen Studientagen. Insgesamt beträgt der Präsenzunterricht am Bildungszentrum XUND ca. 49 Tage (mindestens 360 Lernstunden), aufgeteilt in interdisziplinäre und fachspezifische Tage. Die praktische Weiterbildung umfasst mindestens 540 Stunden am jeweiligen Lernort Praxis.

Zulassung

Zum NDS HF am Bildungszentrum XUND wird zugelassen, wer eine berufliche Tätigkeit im entsprechenden Gebiet Anästhesiepflege, Intensivpflege und Notfallpflege zu mindestens 80% nachweisen kann.

Folgende Berufsgruppen werden mit einer zwölfmonatigen Berufserfahrung in Akutpflege zu dem Studiengang NDS HF AIN zugelassen:

- Dipl. Pflegefachfrau HF / Dipl. Pflegefachmann HF
- Bachelor of Science in Pflege FH
- Dipl. Rettungssanitäterin HF / Dipl. Rettungssanitäter HF
- Dipl. Hebamme HF bzw. Bachelor of Science Hebamme FH
- Personen, die über ein vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI anerkanntes ausländisches Diplom in den oben aufgeführten Gesundheitsberufen verfügen

Über Aufnahmen Sur-Dossier entscheiden die Studiengangsleitung und der Bereichsleiter Weiterbildung.

Promotion

Theoretische Bildung

Summative Leistungsnachweise

Die Lerninhalte der theoretischen Bildung werden mittels drei summativen Leistungsnachweisen geprüft, zwei Leistungsnachweise in Form von Zwischenprüfungen und ein Leistungsausweis als Abschlussprüfung über die gesamten Blockinhalte. Diese Leistungsnachweise können in Form von schriftlichen Arbeiten, schriftlichen Prüfungen, mündlichen Fachgesprächen, Präsentationen oder Dokumentationen erfolgen.

Die Beurteilung der Leistungsnachweise erfolgt gemäss vorab definierten Kriterien und wird mit Noten bewertet. Die entsprechenden Beurteilungsraster werden den Studierenden jeweils vor Durchführung des Leistungsnachweises bekanntgegeben.

Summative Leistungsnachweise sind promotionsrelevant und müssen bestanden sein, um in die nächste Phase eintreten zu können.

Formative Beurteilung

Die formativen Lernüberprüfungen sind nicht promotionsrelevant und erfolgen mit dem Ziel, den Stand des Lernprozesses zu erfassen und Ressourcen und Lücken festzustellen. Diese Lernüberprüfungen finden in der Regel nach zwei bis drei Studienblöcken statt und beziehen sich auf den Lernstoff der vorangegangenen Studienblöcke.

Praktische Bildung

Die Grundlage für die Beurteilung der praktischen Bildung beruht auf dem vom Bildungszentrum XUND bewilligte «**Praxis Bildungskonzept**».

Einführungsphase von drei Monaten

Die Einführungsphase in das Nachdiplomstudium HF AIN läuft ab Beginn des Weiterbildungsvertrags. Bestehen seitens der Praxis Zweifel am erfolgreichen Bestehen der Einführungsphase, nimmt die Praxisinstitution vor dem definitiven Entscheid mit der Studiengangsleitung des jeweiligen NDS HF Kontakt auf. Die Einführungsphase kann nicht wiederholt werden.

Eine Verlängerung der Einführungsphase kann einmalig und unter Angabe der Gründe individuell zwischen Lernort Praxis und Studierenden vereinbart werden.

Bei Widersprüchlichkeiten zwischen der Promotionsordnung und den arbeitsvertraglichen Bestimmungen geht der Arbeitsvertrag vor.

Die Beurteilung der Einführungsphase obliegt dem Praxisort. Er informiert den Bildungsanbieter über diese Beurteilung.

Phasenqualifikationen

Gegenstand der Phasenqualifikationen sind die im aktuellen Rahmenlehrplan beschriebenen Kompetenzen. Im Verlauf des Nachdiplomstudiums finden drei Phasenqualifikationen statt.

Die erste Phasenqualifikation findet in der Regel nach 9 Monaten, die zweite Phasenqualifikation nach 15 Monaten und die dritte Phasenqualifikation nach 21 Monaten statt. Bei einem reduzierten Arbeitspensum unter 90% müssen die Termine der Phasenqualifikationen in ihren zeitlichen Abständen dem prozentualen Arbeitsverhältnis angepasst werden. Die konkrete Planung ist mit der Studiengangsleitung abzusprechen.

Die Phasenqualifikationen erfolgen durch die Bildungsverantwortlichen am Lernort Praxis oder der durch sie beauftragten Person und werden im Portfolio der Studierenden abgelegt. Das Resultat der Phasenqualifikation wird der Studiengangsleitung durch Einsenden von mindestens der ersten und letzten Seite der Qualifikation mitgeteilt. Bei nicht bestandener Phasenqualifikation ist die gesamte Qualifikation einzureichen.

Phasenqualifikationen sind promotionsrelevant und müssen bestanden sein, um in die nächste Phase eintreten zu können.

Geräteprüfung

Die Studierenden absolvieren im Verlauf des Studiums mindestens eine Geräteprüfung am Lernort Praxis. Zeitpunkt, Ablauf, Beurteilungskriterien und Beurteilungsgremium sind im Bildungskonzept der jeweiligen Praxisinstitution festgelegt.

Der Schwerpunkt der Prüfung liegt

- im NDS Anästhesiepflege auf der Kompetenz 1.5 des Rahmenlehrplans,
- im NDS Intensivpflege auf der Kompetenz 1.3 des Rahmenlehrplans,
- im NDS Notfallpflege auf der Kompetenz 1.5 des Rahmenlehrplans.

Die Organisation, Durchführung und Dokumentation dieser Prüfung erfolgt durch den Lernort Praxis entsprechend dem praktischen Bildungskonzept. Das Bildungszentrum XUND erhält die Bewertungsdokumente in elektronischer Form.

Die Geräteprüfung ist promotionsrelevant und muss bestanden sein, um in die Diplomphase eintreten zu können.

Wiederholungsmöglichkeiten

Jeder Leistungsnachweis des Lehrgangs NDS HF AIN kann bei Nichtbestehen einmalig wiederholt werden. Ist diese wiederholte Prüfung erneut ungenügend, muss das Studium des NDS HF AIN abgebrochen werden.

Bei nicht bestandener Phasenqualifikation regelt die Schule in Absprache mit der Praxis die Dauer der Phasenverlängerung, welche maximal die Dauer der nicht bestandenen Phase beträgt. Ist in Anschluss an die Phasenverlängerung die Phasenqualifikation erneut ungenügend, muss das Studium abgebrochen werden.

Beurteilungssystem

Die Bewertung der Promotionsschritte erfolgt anhand der Bewertungsskala des Bildungszentrums XUND mittels Noten.

Die Bewertungen erfolgen durch Experten des Bildungszentrums XUND im schulischen Bereich oder durch die Berufsbildenden und Bildungsverantwortlichen am Lernort Praxis im praktischen Bereich.

Abschliessendes Qualifikationsverfahren

Zugelassen zum abschliessenden Qualifikationsverfahren des NDS HF AIN werden Studierende, die alle vorangehenden Promotionsschritte bestanden haben, deren Beurteilungen dem Bildungsanbieter in schriftlicher Form vorliegen sowie nicht mehr als 40 Tage während der gesamten Weiterbildung (Praxis und Schule) gefehlt haben. Die Mindestlernstunden in Praxis und Schule müssen dabei gem. Rahmenlehrplan erfüllt sein. Die Diplomphase beginnt, sobald alle vorangehenden Promotionsschritte erfolgreich abgeschlossen wurden.

Das Diplomexamen umfasst:

- eine praxisorientierte, schriftliche Diplomarbeit.
- eine mündliche Prüfung in Form eines Fachgesprächs, das auf der Diplomarbeit aufbaut (Kolloquium).
- Eine praktische Prüfung oder mündliche Analyse einer Patientensituation:
 - im NDS Anästhesiepflege eine praktische Prüfung in Form einer Narkoseführung.
 - im NDS Intensivpflege eine mündliche Analyse einer Patientensituation.
 - im NDS Notfallpflege eine mündliche Analyse einer Patientensituation.

Sämtliche Vorgaben zur **Diplomarbeit** sind in der Wegleitung zur Diplomarbeit detailliert beschrieben.

Die Diplomarbeit wird im Rahmen eines **Kolloquiums** präsentiert und in einem Expertengremium diskutiert.

Zusammenstellung des Prüfungsgremiums:

- Studiengangsleitung Bildungszentrum XUND
- Fachexperte Praxis der Berufsbildung / Pflege oder Arzt des Fachbereiches
- Optional: Fachexperte zu spezifischen Themen der Diplomarbeit

Die **praktische Prüfung** oder **mündliche Analyse einer Patientensituation** kann auch durch die Praxisinstitution durchgeführt werden, sofern dies im Bildungskonzept Praxis formuliert ist. Die Bewertung erfolgt mittels der Bewertungsskala des Bildungszentrums XUND.

Wiederholungsmöglichkeiten im abschliessenden Qualifikationsverfahren

Wird die Diplomarbeit als „ungenügend“ beurteilt, kann sie einmalig wiederholt werden im Rahmen einer Nachbearbeitung. Diese muss innerhalb vier Wochen nach Erhalt der Bewertung erfolgen.

Die mündlichen und die praktischen Teilprüfungen des Diplomexamens können einmalig wiederholt werden.

Werden Diplomarbeit oder Teilprüfungen zum zweiten Mal nicht bestanden, ist das gesamte Diplomexamen definitiv nicht bestanden.

Unentschuldigtes Fernbleiben vom abschliessenden Qualifikationsverfahren

Wer unentschuldig zu einem abschliessenden Qualifikationsschritt nicht erscheint, die Prüfung ohne zwingenden Grund nicht vollständig ablegt oder unerlaubte Hilfsmittel verwendet, hat die Prüfung nicht bestanden.

Schlussbestimmungen

Unlauteres Handeln

Wer sich bei Promotionsschritten unlauterer Mittel bedient, wird mit sofortiger Wirkung aus dem Bildungsverhältnis entlassen. Unlautere Mittel sind u.a. unzulässiges Verhalten in Prüfungen, Abschreiben und Kopieren von anderen Autoren oder aus elektronischen Vorlagen aus dem Internet ohne Angaben von Quellen.

Absenzen

Die Handhabung von Absenzen ist im Absenzenreglement Bildungszentrum XUND beschrieben.

Studienunterbruch oder -abbruch

Studienunterbrüche müssen vom Lernort Praxis und dem Bildungszentrum genehmigt werden. Bei vorzeitigem Abbruch erhalten die Studierenden vom Bildungszentrum XUND eine Bestätigung der bis anhin erbrachten Lernleistungen.

Rechtsmittel

Gegen Entscheide betreffend Zulassung, Promotion und Erteilung eines Diploms kann nach dem Gesetz über die Berufsbildung und die Weiterbildung innert 20 Tagen beim Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege.

Inkrafttreten

Die Promotionsordnung auf den 1. September 2018 in Kraft und ersetzt alle vorangehenden Reglemente und Promotionsordnungen.

Luzern, 7.6.2018



Dr. Dominik Utiger
Präsident Stiftungsrat BGZ



Jörg Meyer
Direktor